

Haben Filme Wirkungen? **Kausalitätsannahmen zwischen Fiktion und Realität**

von Dieter Lenzen

Mein Vater hatte eine breite Nase. Das rührte von einem gebrochenen Nasenbein her. Gebrochen wurde ihm dieses durch seinen Vater, meinen Großvater, als er ihn mit dem Rohrstock verprügelte, weil er ihn bei der Lektüre von Karl May erwischt hatte. Mein Großvater war Schulrektor und zutiefst davon überzeugt, dass derartige „Schundlektüre“ die Jugend verderbe, und dass jede Berührung damit folglich zu unterbinden sei – koste es, was es wolle.

Diese Erziehungsmaßnahme fand im Jahre 1913 statt, zur Kaiserzeit, als die Debatte über Schundliteratur gerade einen Höhepunkt erlebte. Das tut sie in periodischen Abständen. Sie bezieht sich nicht nur auf Literatur, wie wir heute wissen, sondern auf jede mittelbare Darstellung von Wirklichkeit. So gab es bereits im frühen 19. Jahrhundert Kampagnen gegen die Lesesucht. Pädagogen und Eltern wurden angehalten, bei

ihren Kindern die Lektüre von Büchern zu unterbinden. Heute erwarten wir das Gegenteil.

Den Büchern folgten die schlechten Bücher, die fiktionale Literatur, dann der Film des Kinos, dann das Radio (ich weiß noch, dass ich einen Besinnungsaufsatz zu der Frage schreiben musste, ob Radio hören schädlich sei), dann das Fernsehen, und – frohe Botschaft für alle Fernsehsender – jetzt sind die Computerspiele dran.

Warum ist das so? Die Kritiker, Jugendschützer und Entrüstungsexperten gehen immer von derselben Prämisse aus, von derjenigen nämlich, dass die Betrachtung medialer Darstellungen der Wirklichkeit, die Lektüre und demnächst sicher auch die haptische Simulation Wirkungen haben, die unerwünscht sind. Diese Unterstellung hat mehrere Komponenten. Erstens: Es gibt einen Konsens über das Unerwünschte bei den Wirkungen medialer Darstellungen. Zweitens: Es gibt Wirkungen medialer Darstellungen. Und drittens: Man kann Wirkungen medialer Darstellungen verhindern. Schauen wir uns die Unterstellungen in anderer Reihenfolge an.

Die Entrüstung über Darstellungen unterstellt einen moralischen oder ästhetischen Konsens. Es wird unterstellt, eine Gesellschaft sei sich darin einig, dass nackte Körper, koitale Szenen, Gewaltdarstellungen, auch Krieg in der dargestellten Form unerwünscht seien. Was heißt das? Wird bereits die Darstellung für unerwünscht gehalten, weil der Akt des Kopierens und des Simulierens von Wirklichkeit unerwünscht ist? In der Tat. Hier entdecken wir die erste theologische Spur. Wir finden einen Rest des Bilderverbots, einen Rest

des Verbots, Gott und das Heilige darzustellen, ja sogar die Wirklichkeit darzustellen.

Der Hintergrund ist leicht verständlich: Gott wird als Schöpfer gedacht, die Welt selbst ist eine Kopie seiner Gedanken – eine weitere Kopie anzufertigen, hieße, sich in die Position Gottes zu begeben. Diese Spur hat ein Äquivalent auf der Seite der Wahrnehmer. Wenn das Nachmachen der göttlichen Tätigkeit sündhaft ist, dann ist die genussvolle Betrachtung dieses blasphemischen Aktes folglich selbst sündhaft. Es ist also folgerichtig, dass, damit für den sündigen Nachahmer kein Markt existiert, die Betrachtung selbst sanktioniert werden muss. Man darf nicht unterschätzen, welche Spuren der Diskurs über das Bilderverbot um die Reformation herum im kollektiven Gedächtnis unserer Kultur hinterlassen hat. Die Abbildung der Wirklichkeit und deren Betrachtung ist historisch belastet.

Eine Differenzierung findet erst später statt. Erst als die Flut der zunächst in Prosa gefassten Wirklichkeitsdarstellungen nicht mehr aufhaltbar ist und deren Nützlichkeit auch im Kontext der Bibelübersetzung begriffen wird, werden Unterscheidungen üblich. Dann werden Darstellungen verboten, die nicht erbaulich sind, solche, die gar Lust hervorrufen, solche, die der Lehre der Kirche widersprechen. Das ist die Stunde der Zensur.

In meiner Bibliothek befindet sich das erste europäische Konversationslexikon. Das erste Blatt enthält den Freigabevermerk Ihrer Majestät der österreichischen Kaiserin Maria Theresia. Also selbst die enzyklopädische Wiedergabe der Welt wurde mit Misstrauen beäugt. Was Wirklichkeit ist,

entscheidet die politische Herrschaft – und nicht der Wissenschaftler, der Künstler. Für heutige Wissenschaftshistoriker eine interessante Quelle: Welche Stichwörter wurden nicht aufgenommen, wann aufgenommen und wann wieder unterdrückt?

Als nicht mehr nur eine Person entscheiden konnte, was Wirklichkeit ist – im Rahmen der Demokratisierung unserer Lebensverhältnisse, im Rahmen der Aufklärung, auch bereits bei den aufgeklärten Absolutisten beginnt es –, stellte sich die Frage nach Kriterien für Unerwünschtheit. Nicht zufällig beginnt die öffentliche Auseinandersetzung über das, was zu unterbinden ist, im 18. Jahrhundert.

Der Streit geht um die Frage, was Wirklichkeit ist und welche Wirklichkeit wahrzunehmen für das Volk angemessen ist. Rousseau beispielsweise lässt in *Émile* seinen Zögling nur ein Buch lesen: *Robinson Crusoe*. Er begründet dieses, indem er eine Analogie zwischen der Lebenssituation des pubertierenden Jugendlichen und derjenigen der Hauptfigur in Daniel Defoes Roman herstellt.

Der Diskurs wechselt also von der Frage, was ist unerwünscht, zu derjenigen, die damit zusammenhängt, aber weiterführt: Was soll unterbunden werden? Aus Unerwünschtheit folgt nicht notwendigerweise Unterbindung.

Nicht zufällig treten solche Reflexionen – und damit sind wir im dritten Feld, indem wir das zweite überschlagen haben – im Kontext der entstehenden Pädagogik auf. Pädagogik versteht sich u.a. als eine Reflexionsform darüber, in

welcher Weise Wirklichkeit der nachwachsenden Generation dargeboten werden soll und was ihr zu verheimlichen ist.

Hier finden wir eine neue religiöse Spur: Der Dekalog enthält das uns allen bekannte Gebot, sich kein Bildnis von seinem Gott machen zu dürfen. Die Sorge der religiösen Führer bestand offenbar darin, zwischen sie, als die, die über offenbarte Wahrheit verfügen, und das Volk könnte sich etwas schieben, ein Medium – das Bild, das Wort, der Text –, welches ihre Autorität in Frage stellt.

Die Frage nach der Auswahl des Medialen durch den Pädagogen, die Eltern, die Frage auch nach der Auswahl von Unterrichtsinhalten ist die Machtfrage schlechthin. Sie ist die Frage, ob der Lehrer, der Erzieher, ob die Eltern ihre herausgehobene Position gegenüber dem Göttlichen behalten oder nicht. Deswegen wird dieser Kampf um die Definitionsmacht über das Unerwünschte und damit über die Unterbindung so verbissen und existentiell geführt.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage des Erhaltens des Glaubens, der Fiktion eines Jenseitigen. Wenn Medien in der Lage sind, sich ihrerseits durch ihre Darstellungskompetenz an die Stelle Gottes zu begeben, dann bedarf es keine Lehrerpriester und Pädagogen mehr, die der nachwachsenden Generation vormachen, was offenbarte Wirklichkeit ist.

Man kann die Nachwirkung dieses – je nachdem – ein- bis zweitausend Jahre alten Diskurses überhaupt nicht überschätzen. Man begreift das sehr leicht, wenn man in einer völlig anderen Kultur, etwa der schintoistischen, den Um-

gang mit Bildern betrachtet. Dort ist es gerade umgekehrt. So sind in Japan zeichnerische Darstellungen denkbar obszöner Szenen nicht sanktioniert, wohl aber die fotografische Abbildung. Hier besteht also nicht die Sorge, jemand könnte sich an die Stelle Gottes setzen (dieser Gedanke ist unberechtigt, da jeder nach seinem Tode ein Buddha ist), sondern die Sorge besteht darin, dass jemand diese kreative Kraft des Gestaltens und Wahrnehmens gerade nicht wahrnimmt, sondern nur fotografiert.

Wir halten also fest: Priester und Pädagogen müssen ein Interesse daran haben, dass Darstellung und Wahrnehmung von Wirklichkeit zunächst völlig, später aber zumindest selektiv unterbunden werden. Wenn sie so agieren, machen sie allerdings eine weitere Unterstellung, die uns mitten in unser Thema führt: Sie unterstellen, es könnte eine Wirkung haben, dass Jugendliche oder auch Erwachsene sehen, dass das Nachmachen von Wirklichkeit durch nicht göttliche Personen nicht nur möglich ist, sondern sogar so gelingt, dass der Betrachter dabei Lust hat.

Priester, Pädagogen, Herrscher, Politiker, Zensurbeamte sind also zur Aufrechterhaltung ihres Machtanspruchs darauf angewiesen, davon auszugehen, dass Darstellungen und deren Betrachtungen Wirkungen auslösen, die ihre besondere Position in Bezug auf die Repräsentanz von Wirklichkeit in Frage stellen. Dies ist die Stunde der Wirkungsvermutung, die in dem Augenblick benötigt wird, in dem aufklärerische Wissenschaft Zusammenhänge zwischen Gott, Wirklichkeit und dem Individuum in Frage stellt.

Für einen Pädagogen wäre also die Feststellung, bestimmte Formen medialer Darstellungen seien wirkungslos, nicht beruhigend, was man vielleicht erwarten würde, sondern in höchstem Grade bedrohlich. Aus diesem Grunde gibt es seit spätestens 100 Jahren zahlreiche verschiedene Konzepte der Wirkungsvermutung.

Die simpelste Konzeption folgt der Vorstellung von einem Lernen am Modell. Sie existiert in der Variante der Annahme, der Betrachter könne sich zur Imitation veranlasst sehen, könne sich stimuliert fühlen. Es könne sein, dass ein Film eine ohnedies vorhandene Disposition zu bestimmten Handlungen verstärke oder beispielsweise bei der Darstellung von Gewalt eine Habitualisierung zu befürchten sei. Gerade die letzte Variante feiert im Augenblick wieder fröhliche Urstände, wenn angenommen wird, dass Jugendliche, die in so genannten LAN-Partys gegen Mitspieler im World Wide Web Counterstrike-Attacken praktizieren, die Anwendung von Gewalt gegenüber Dritten sukzessive für richtig halten könnten oder sogar selbst daran gewöhnt würden, Konflikte gewalttätig auszuüben.

Die für Priester, Pädagogen und andere Allmächtige bzw. diesen nahe stehenden Personen beunruhigende Nachricht vorweg: Es gibt keinerlei empirische Evidenzen dafür, dass diese Arten von Wirkungsannahmen zutreffend sind. Derartige Untersuchungen haben Unsummen verschlungen, jeder Wirkungsanalyse folgt dicht darauf die nächste empirische Untersuchung, die das Gegenteil belegt – manchmal differenzierter, manchmal weniger.

Sind die Veranstalter solcher wissenschaftlicher Untersuchungen unqualifiziert, inkompetent und dumm? Oder sind sie die Messdiener der Hohen Priester? Wir wollen das nicht bewerten, sondern uns der Wirkungsannahme als solcher zuwenden. Wir wollen jetzt – konkret auf Kriegsfilme bezogen – fragen, warum ein Kausalzusammenhang der beschriebenen Art bisher nicht bewiesen werden konnte. Der Grund dafür liegt nicht in der handwerklichen Qualität der Untersuchungen, jedenfalls nicht immer, sondern im Konzept der Kausalität. Es gibt eigentlich keine seriösen Wissenschaftler mehr, nicht einmal innerhalb der Naturwissenschaften, die das Kausalitätskonzept noch zur Grundlage von Untersuchungen machen.

Was ist eigentlich Kausalität? Kausalität heißt ja: Eine Handlung A (Betrachtung eines Kriegsfilms) ruft ein Ereignis E hervor. Oder andersherum gesagt: Wenn die Handlung A nicht stattgefunden hätte, wäre auch das Ereignis E nicht eingetreten. Diese Umkehrung zu betrachten, ist notwendig, weil sonst die Debatte um Wirkungsannahmen von Filmen keinen Sinn macht. Nur wenn eine Intervention (z.B. Zensur) wirksam wäre, so dass ein unerwünschtes Ereignis E nicht stattfindet, machte eine Intervention überhaupt Sinn. Wir wollen also wissen, ob eine Handlung A ein Ereignis E evozieren kann.

Ich könnte jetzt, wenn mir mein Ruf gleichgültig wäre, einem von Ihnen hier vorn einen kantigen Stein an den Kopf werfen – und Sie würden mit einiger Sicherheit eine Platzwunde davontragen. Sie zeigen mich an, verklagen mich auf Schadensersatz mit der Behauptung, mein Steinwurf habe bei Ihnen eine Platzwunde hervorgerufen.

In diesem Fall würde ich ein Schmerzensgeld bezahlen müssen, weil der Richter nach Lage der Dinge feststellen müsste, dass meine Handlung A (Steinwurf) das Ereignis E (Platzwunde) hervorgerufen hat. Natürlich ist diese Annahme falsch. Nicht meine Handlung hat die Platzwunde hervorgerufen, sondern, wenn überhaupt, dann das Eindringen einer scharfen Kante des Steins in die Epidermis Ihrer Stirn. Wenn Ihre Haut nicht so weich wäre, Sie eine Mütze getragen hätten, reaktionsschneller ausgewichen wären, gar nicht an dieser Veranstaltung teilgenommen, wenn Sie heute krank geworden wären, wenn, wenn, wenn ... dann wäre das Ereignis nicht eingetreten.

Wir sehen: Das Ereignis hängt an sehr vielen anderen Kovariablen. Ein Ereignis steht im Kontext vieler einzelner Elemente. Sie alle haben ihren Anteil an der Verletzung Ihrer Außenhaut. Aber: Die bürgerliche Gesellschaft braucht Täter und Opfer. Unsere Gesellschaft braucht Kausalitätsannahmen. Die Idee der Kausalität im sozialen Zusammenhang kommt aus dem Grundgedanken, dass man Ereignisse durch soziales Handeln steuern kann, dass das Eintreten unerwünschter Ereignisse tribunalisierbar ist. Professoren dürfen Gäste nicht mit Steinen bewerfen. Amerikanische Präsidenten dürfen Praktikantinnen nicht unter ihrem Schreibtisch sitzen lassen oder wenn schon sitzen, dann nicht ... Sie sehen, das Ganze geht nicht nur mit Gewalt, sondern auch mit Pornographie oder eben amerikanischen Präsidenten. Eigentlich komisch, finden Sie nicht?

Diesen Gedanken möchte ich nun exemplarisch auf das Thema „Gewaltfilm“ übertragen. Unsere Gesellschaft hat ein doppeltes Bedürfnis: Gewalt zu vermeiden. Das ist gut.

Wenn trotzdem welche stattfindet, wenn auch nur alltägliche Gewalt stattfindet, hat sie offenkundig versagt. Diese Gesellschaft muss nach Schuldigen suchen, sie muss tribunalisieren, denn: Wer den Schuldigen gefunden hat, ist selbst unschuldig, oder noch weiter: Wer sich an dem Verbot von Ereignisursachen beteiligt, wer Gewaltfilme unterbindet, ist – daran lässt sich nun einmal nichts ändern – in der religiösen Figuration unserer Kultur Gott näher. So weit, so gut. Aber was ist, wenn die Betrachtung von Gewaltfilmen doch die Gewaltbereitschaft vergrößert?

Noch einmal: Eine gewalttätige Handlung ist das Resultat einer bestimmten Konstellation einer großen Zahl von Elementen und Ereignissen. Das lässt sich an einem anderen Beispiel zeigen. Es gibt Flugzeuge, deren Absturz darauf zurückgeführt wird, dass die Tragflächen angefangen haben zu flattern und abbrechen. Dies ist sehr selten der Fall und wird in der Chaosforschung auf das Zusammentreffen einer sehr großen Zahl von Ereignissen zurückgeführt. Es wird angenommen, dass eine bestimmte Zahl dieser Ereignisse, unter Umständen ein Einziges dann, geeignet sein kann, den Flattereffekt auszulösen. Man spricht davon, dass solche Ereignisse einer nonlinearen Dynamik folgen, dass alle Ereignisse einer nonlinearen Dynamik folgen.

Das bedeutet, eine ganz andere Sicht auf die Konstellation von Ereignissen werfen zu müssen: Sie sind immer Produkt einer Konstellation von Elementen, die bereits in vergleichsweise einfachen Bereichen – wie der Materialwissenschaft – aus Millionen von Einzelteilen bestehen. Soziale Handlungen sind wesentlich komplexer: Wir müssen also davon ausgehen, dass ein unerwünschtes Ereignis wie der

Krieg – aber auch wie eine folgenreiche Prügelei auf dem Schulhof – Konstellationsresultat aus riesigen Mengen von Elementen ist. Die Alltagsanschauung bestätigt das: Wenn wirklich die Betrachtung von Kriegsfilmen die Zahl von Gewalttätigkeiten vergrößerte, müssten in diesem Saal längst Schießereien stattfinden, was aber offenkundig nicht der Fall ist.

Wir können also höchstens sagen: Es gibt vermutlich Konstellationen, in denen das Element „Betrachtung eines Kriegsfilms“ eine bedeutsame Rolle bei der Auslösung einer gewalttätigen Handlung spielt. Wir müssten also wissen wollen, welches die dazugehörigen Elemente sind und wie die Dynamik aussieht, die zu einem solchen Ereignis führt. Diese Dynamik ist jedoch nonlinear, d.h., eine Kausalitätsannahme kommt nicht in Betracht, weil diese gerade linear ist.

Wie kommt man in dieser Situation weiter? Eine ähnliche Schwierigkeit haben Mediziner, wenn sie dem Krebs auf der Spur sind. Mein Vater rauchte am Tag 60 bis 80 selbst gedrehte Zigaretten und wurde 80 Jahre alt. Er hustete zum Steinerweichen, fühlte sich aber bis zu seiner letzten Stunde gesund und hat in seinem Leben keinen Arzt besucht. Auf meiner Zigarrensachtel lese ich: „Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen führt zu tödlichen Krankheiten“. Die EG-Gesundheitsminister sind Dummköpfe. Richtig müsste es heißen: Unter bestimmten Konstellationen kann es eine nonlineare Dynamik derart geben, dass Menschen, die u.a. auch rauchen, an Krebs sterben.

Mediziner haben sich seit langem aus dieser schwierigen Lage mit dem Risikofaktorenkonzept zu retten versucht und

uns immer wieder Angst eingejagt: Wenn der Cholesterinspiegel – so legte man bei einer Konsensuskonferenz in Paris fest (es war notwendig, einen Konsens darüber zu erzielen, weil es eben nicht evident ist) – 170 mg pro Deziliter Blut übersteigt, wird der Patient als Risikopatient eingestuft und bringt viel Geld ein. Der Doktor sagt ihm: „Ihr Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, ist dreimal so hoch wie bei jemandem, dessen Cholesterinspiegel unter 170 liegt.“ Er wird dem Betroffenen deswegen empfehlen, keine Butter zu essen und die Pillen zu schlucken, die er verschreibt.

Das ist unverantwortlich. Denn wie kommt ein Risikofaktorkonzept zustande: In einer Gruppe von 1.000 Patienten, die Butter essen, kommt es zu zehn Herzinfarkten mehr als in einer anderen Stichprobe von 1.000 Patienten, die keine Butter essen. Sie sehen das Problem: Das Risiko der 990 Butter essenden, aber zumindest nicht an einem Herzinfarkt versterbenden Personen ist mitnichten erhöht. Es ist lediglich das Risiko der Stichprobe erhöht, dass sich in ihr zehn Personen mehr befinden, die einen Herzinfarkt erleiden.

Der statistische Unsinn, der uns täglich entgegengebracht wird, wird unmittelbar sinnfällig. Bedauerlicherweise ist dieser Gedanke auch auf die Wirkungsvermutung von Gewaltfilmen und anderen Filmen übertragen worden. Also noch einmal: Das Risiko einer einzelnen Person, durch die Betrachtung von Gewaltfilmen Gewaltbefürworter oder selbst gewalttätig zu werden, ist nicht erhöht. Das ist nicht messbar.

Soll man wegen solcher Schwierigkeiten die Wirkungsforschung aufgeben? Jede Art filmischer Darstellungen frei-

geben? Oder – im Gegenteil – vorsichtshalber Gewaltfilme überhaupt verbieten? Dazu neigen einige Radikalen, die sich z.B. über die frühzeitige Ausstrahlung des Films „Der Soldat James Ryan“ erregt haben. Natürlich ist es richtig: Wenn wir der Bevölkerung verbieten, Butter zu essen, sinkt die Zahl der Infarkt-Toten. Wir haben es also mit einer Güteabwägung zu tun.

Was ist besser: Keine Butter, keine Gewaltfilme für alle? Oder müssen wir herausfinden, für wen Butter gefährlich ist? Doch das ist nicht so einfach, denn wir haben es ja mit non-linearer Dynamik zu tun. Wenn wir aber nicht wissen, wer davon betroffen ist, müssen wir uns überlegen, ob wir mit dem Prophylaxekonzept weiterkommen. So könnte man sich vorstellen, Begleitmaßnahmen zu ergreifen. In Amerika wird das Trinkwasser z.B. grundsätzlich mit Fluor versetzt. Karies ist als Krankheit nicht existent. Wo ist unser Fluor, mit dem wir unsere Filme versetzen können?

Unser Fluor ist die Ästhetik des Films. Absurderweise bestehen bestimmte Elemente unserer Verbotspraxis darin, besonders grausame Gewaltdarstellungen zu unterbinden. So ist beispielsweise die akustische Darbietung von knackenden Knochen bei Schlägereien verboten, hat man umgekehrt dem Vertrieb von interaktiven Computerspielen zur Auflage gemacht, fließendes Blut grün einzufärben.

Es wird also ernsthaft angenommen, dass die Entcruzialisierung, also die „Entgrausamlichung“ von Gewaltdarstellungen als gewollte prophylaktische Maßnahme geeignet ist. Für diese Annahme gibt es auch wiederum keine empirischen Evidenzen. Ganz im Gegenteil: Wir wissen, übrigens

seit der Antike, dass der Mensch ein mitleidensfähiges Wesen ist, wenn die Ästhetik einer Darstellung es ihm erlaubt, mitzuleiden.

Mitleiden heißt selbst leiden, mit dem anderen, so als ob man selbst das Opfer wäre. Um dieses erleben zu können, muss der Anlass für das Leid allerdings so authentisch sein, dass es überhaupt ausgelöst wird. Dieses war bei dem Kriegsfilm „Der Soldat James Ryan“ zweifellos der Fall. Eine Auflage, ihn später zu zeigen, hätte dazu geführt, dass weniger Menschen die Möglichkeit gehabt hätten, mitzuleiden.

Der Sender ist dazu zu beglückwünschen, wenn er sich über ein solches Verbot hinweggesetzt hat. Nun kann aber diese Frage nicht allein einem Redakteur überlassen werden. Wir erwarten vielmehr, dass das Wissen darüber ausreichend ist, welche ästhetischen Darstellungen geeignet sind, Mitleid hervorzurufen und welche Art von Mitleid unter welchen Konstellationen die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in einer Stichprobe die Zahl derjenigen steigt, die beispielsweise gegen den Krieg eintreten, weil sie mitgelitten haben. Mein Vorschlag geht also dahin, nicht nach gefährdenden Szenen und Filmen zu suchen, sondern umgekehrt eine Realitätsanreicherung medialer Darstellungen vorzunehmen, so dass die Möglichkeit mitzuleiden steigt.

Solche Überlegungen sind im Rahmen der Ästhetik oftmals angestellt und vorgetragen worden. Zensurbehörden erreichen diese Reflexionen natürlich eher nicht. So hat Richard Rorty diese Überlegungen schon vor 20 Jahren auf den Begriff gebracht, indem er zeigte, dass es den – wie er sagte

– „starken Dichter“ gibt, der in der Lage ist, seine Fiktion so zu formulieren, dass sie den beschriebenen Effekt wahrscheinlicher macht. Aber wie macht man das? Eine Antwort aus der Ästhetik heißt: „Das Erhabene“ zur Darstellung bringen – „das Erhabene“, ein etwas angestaubter Begriff aus dem 17. Jahrhundert, auf Englisch „the sublime“, das Sublime.

Darin steckt die Überzeugung, dass es in unserem Leben in der Begegnung mit Wirklichkeit Ereignisse – aber auch Objekte, Bilder, Theaterstücke und Filme – gibt, die so erhaben sind, dass sie nachhaltige Spuren im Gedächtnis des Betrachters hinterlassen. Wir haben es also nicht mit der Aufgabe einer Zensurbehörde zu tun, sondern im Grunde bei der Ausbildung von Drehbuchautoren und Regisseuren dafür Sorge zu tragen, dass sie das Inkommensurable, das Unerhörte, das Bestürzende gerade nicht bagatellisieren, sondern so zur Darstellung bringen, dass der Betrachter sieht: „Das könnte ich sein, das ist mein Schmerz, der dort jemandem zugefügt wird. Ich will ihn nicht.“ Medialer Jugendschutz oder auch Erwachsenenschutz wäre demnach nicht, Jugendliche vor der Betrachtung von Filmen zu schützen, sondern Filme so zu machen, dass sie konfrontativ sind.

Wir müssen allerdings wissen wollen, was sich im Kopf des Betrachters abspielt, damit „das Erhabene“ die benannten Spuren hinterlässt. An dieser Stelle setzen die Forschungen unserer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsgruppe an: Wir haben untersucht – etwas paradox formuliert – welcher Film im Kopf eines Betrachters gedreht wird, wenn er einen Film betrachtet. Wir gehen also davon aus, dass jeder Betrachter seinen eige-

nen Film sieht, dass er den Film noch einmal für sich „dreht“.

Diese Annahme lässt sich neuropsychologisch erhärten. Unser Gehirn ist nämlich mitnichten ein Organ, welches Wirklichkeit abbildet und speichert, sondern es produziert eine je individuelle Wirklichkeit. Die Individualität dieser Wirklichkeit hängt ab von einer Unzahl von Faktoren, von denen wir nur einige kennen. Zwei davon untersuchen wir, zum einen das Geschlecht und zum anderen die lebensgeschichtliche Vorerfahrung mit der Todestatsache. Letzteres ist für den von uns bei der Studie zugrunde gelegten Film mit einer irritierenden Darstellung vom Leben nach einem gewaltsamen Tod, aber auch für die Wahrnehmung und Verarbeitung von Kriegsfilmern ein wesentliches Element. In den ersten Ergebnissen, die jetzt vorliegen, lässt sich sofort erkennen: Bereits zwei von Hunderten von denkbaren Faktoren führen zu völlig unterschiedlichen Refilmings, wie wir das nennen.

Betrachtet man eine dritte Variable, die in der Diskussion eine besondere Rolle spielt, nämlich die ethnische Herkunft, wird man sofort begreifen, dass der religiöse Kontext, aus dem eine Person stammt, und damit die durch diese Religion transportierte Auffassung vom Tod massive Implikationen für das Refilming einer Todes-, Gewalt- oder Kriegsszene haben kann. Unnötig zu zeigen, dass dieses bei der Differenz zwischen christlicher bzw. islamischer Herkunft eine besondere Rolle spielt.

Wir wollen nicht auseinander gehen, ohne zu wissen, was zu tun ist. Ich formuliere es einmal apodiktisch:

1. Unterlassen wir die Finanzierung von Forschungen, die mit kausalen Wirkungshypothesen arbeiten. Dies bleibt einfach hinter einem längst erreichten Stand von Wissenschaftstheorie zurück.
2. Berücksichtigen wir stets, dass unsere Verderbensängste religiöser Herkunft sind.
3. Prüfen wir uns stets, wenn wir ähnliche Forderungen stellen, ob wir nicht den Göttlichen etwas näher sein möchten.
4. Untersuchen wir die nonlinearen Dynamiken bei der Entstehung von Filmwirklichkeiten in den Köpfen von Betrachtern.
5. Verweigern wir uns den platten Risikofaktorenkonzepten aus der Medizin. Filmästhetik ist keine Epidemiologie.
6. Schaffen wir individualisierte Begleitmaßnahmen medienpädagogischer Natur, um die Betrachtung von Filmen intellektuell zu unterstützen. Es ist ein Skandal, dass die deutsche Schule kein Fach „Film“ unterhält, wohl aber einen Deutschunterricht, in dem Bücher gelesen werden – wie im 19. Jahrhundert, als dieses Medium revolutionär modern und skandalös war.
7. Verbessern wir die Ausbildung von Drehbuchautoren und die Auswahl von Drehbüchern, die Kompetenz von Regisseuren und die Auswahl von Filmen unter dem Gesichtspunkt der Authentizität von Gewalt.
8. Verweigern wir uns dem Gedanken des Verbots zugunsten von Individualisierung konstruktiver Film-

gestaltung und mehr Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen im Interesse der Erhaltung unserer Freiheit.

9. Verlassen wir uns in der Wahrnehmung von Medienverantwortung auch auf unseren Geschmack, ein bisschen wenigstens. Wir können doch unterscheiden zwischen Quentin Tarrantino und Franz Muxeneder. Ach, den kennen Sie nicht?
10. Bleiben wir Runden Tischen fern, an denen Politiker nach einem jugendlichen Amoklauf Politik simulieren, indem sie medienpolitischen Aktionismus, nach Möglichkeit kostenneutral, aber medienwirksam entfalten.

Das Schlimme solcher Maßnahmen besteht schließlich nicht darin, dass am Ende nichts passiert, sondern dass der Bevölkerung vorgegaukelt wird, die ergriffenen Maßnahmen würden künftig wirksam sein, kleine Mädchen seien geschützt vor Kinderschändern und 15-jährige Jungen vor dem Griff zur 45er. Leider – oder erfreulicherweise – haben die bedauerlichen Ereignisse mit unserer medialen Welt nichts zu tun.